

Zu allgemeinen Information

23.01.2023

Erd- und Kiesaushub aus PFOA-belasteten Gebieten im Landkreis Altötting

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt und auch in der Presse mehrfach berichtet wurde, hat sich die von verschiedenen Chemiebetrieben stammende Chemikalie PFOA (Perfluorooctansäure) im Boden und Grundwasser im Landkreis Altötting angereichert. Uns als Betreiber einer baurechtlich genehmigten Verfüllung von unbelastetem Erdaushub wurde nun eine entsprechende Handlungsvorgabe für die Behandlung von Erd- und Kiesaushub aus den entsprechenden Gebieten im Landkreis Altötting mitgeteilt.

Im Anhang finden Sie die vom Landratsamt erstellte Landkarte mit den ermittelten Belastungsgebieten (sh. rote Umrandung). Es ist laut Genehmigungsbehörde davon auszugehen, dass die zulässigen Werte der PFOA-Belastung innerhalb des Gebietes flächendeckend überschritten werden.

Eine Verfüllung von Bodenmaterial in unserer Verfüllung kann ab sofort nur noch erfolgen, wenn das Material als unbedenklich eingestuft werden kann – also unbedenklich Z 0. Bei Material aus der Belastungszone kann von einer Unbedenklichkeit NICHT ausgegangen werden und somit ist die Verfüllung in unserer Deponie nicht möglich. Auch eine Lagerung ist nicht möglich. Bagatellgrenzen gibt es für dieses Material ebenfalls nicht.

Ausnahme: Wird durch eine vorherige Untersuchung festgestellt, dass das Material unbedenklich ist und der Schwellwert nicht überschritten wird, kann Erdaushub bei uns angenommen werden. Ein entsprechender Nachweis eines Sachverständigen und die beigefügte Verantwortliche Erklärung (VE) muss uns vor Anlieferung vorgelegt werden. Eine Lagerung zur Beprobung ist auf unserem Betriebsgelände nicht gestattet.

Genaue Informationen und Handlungsempfehlungen erhalten Sie beim Landratsamt Altötting, Fachbereich Bodenschutz (Tel.: 08671/502-726).

Regelung bei Anlieferungen in unserem Werk:

Ab sofort muss für jedes Bauvorhaben vor Anlieferung von Erdaushub eine Verantwortlichen Erklärung (VE) abgegeben werden. Diese finden Sie als Anhang in diesem Schreiben oder unter www.kieswerk-bergmann.de. Bei Falschangaben behalte wir uns vor, entsprechende Regressansprüche gerichtlich gegenüber de Abfallerzeuger bzw. Anlieferer geltend zu machen.

B&K Kies-und Splittwerk

Emmerting GmbH & Co. KG



B&K – Bergmannweg 12 – 84547 Emmerting

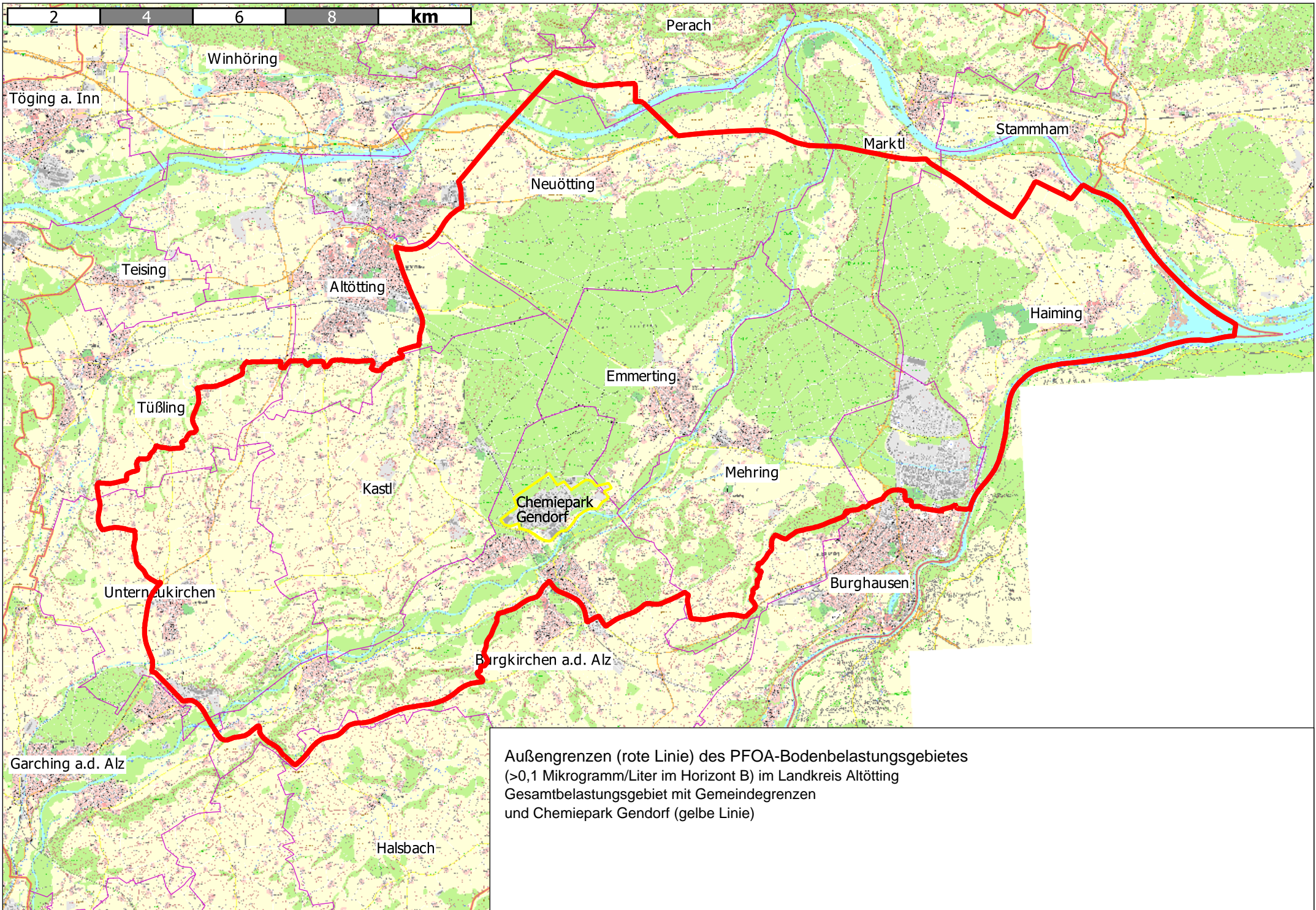
Bergmannweg 12, 84547 Emmerting
Tel.: 08679 6848
Fax.: 08679 4413
E-Mail: info@kieswerk-bergmann.de

Befindet sich das Bauvorhaben im Randbereich des PFOA-Gebietes, ist eine Abklärung mit dem Fachbereich Bodenschutz des Landratsamtes Altötting notwendig.

Für Fragen bzw. vorherige Abklärung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Jedoch bitten wir Sie, fachliche Fragen direkt an das Landratsamt zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bergmann
B&K Kies- und Splittwerk
Emmerting GmbH & Co. KG



Außengrenzen (rote Linie) des PFOA-Bodenbelastungsgebietes (>0,1 Mikrogramm/Liter im Horizont B) im Landkreis Altötting
Gesamtbelastungsgebiet mit Gemeindegrenzen und Chemiapark Gendorf (gelbe Linie)

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub

vor Anlieferung per Mail senden an wiegehaus@kieswerk-bergmann.de

| | |
|---|---|
| 1. Beschreibung von Anfallort des Bodenaushub | |
| 1.1 Art des Vorhabens | 1.2 Lage des Vorhabens |
| _____ | _____ Ort/Ortsteil/Straße/Flur-Nr. |
| 1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagen-/Flächennutzung | <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt |
| <input type="checkbox"/> Wohnbebauung | |
| <input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft | |
| _____ Name und Art des Betriebs | _____ frühere Nutzung |
| 1.4 Aushubmenge _____ to bzw. m ³ | 1.5 Dauer des Aushubs _____ von ... bis |
| 1.6 Untersuchung <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> ja | |
| _____ Datum d. Untersuchung | _____ Untersuch durch Labor |
| 1.7 Bauherr/ Verfüllmaterial-erzeuger | |
| _____ Name, Straße, PLZ, Ort | |

| |
|-------------------------------|
| 2. Ausführende Firma |
| _____ Name, PLZ, Ort, Telefon |

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 3. Anlieferer/Transporteur | |
| _____ Name | _____ Anschrift |
| _____ Name | _____ Anschrift |
| _____ Name | _____ Anschrift |

| | | |
|--|----------------------------------|--------------|
| Verantwortliche Erklärung (VE) | | |
| Ich/Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert wurden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich ausschließlich um unbedenklichen Bodenaushub mit der Verfüllqualität Z-0 | | |
| _____ Datum | _____ Firmenstempel/Unterschrift | _____ E-Mail |

| | | |
|---|----------------------------------|--------------|
| Annahmeerklärung (AE) <i>(wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)</i> | | |
| Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeignetem Material auszugehen. Kippreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erstellt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit | | |
| _____ Datum | _____ Firmenstempel/Unterschrift | _____ E-Mail |